

Information für die Öffentlichkeit nach § 11 der Störfallverordnung

A. Ebbecke Verfahrenstechnik AG
Gelber Berg 1
61137 Schöneck
Tel.-Nr.: 06181-189096-0



Störfallverordnung

Die Firma A. Ebbecke Verfahrenstechnik AG mit Sitz in Schöneck ist ein Betrieb aus dem Bereich der Lohnherstellung, welcher an den Standorten Bruchköbel und Schöneck schon mehr als 10 Jahre ansässig ist.

Das Unternehmen arbeitet für die bekanntesten internationalen Großkonzerne aus den Bereichen Kosmetik, Lebensmittelverarbeitung, Pharma Excipients, Animal Health, Animal Food, Waschmittel/Detergents, Personal Care, Consumer Care und Fine Chemicals.

Die A. Ebbecke Verfahrenstechnik AG betreibt an dem Standort Schöneck Anlagen für die Be- und Verarbeitung pulver- und granulatförmiger Produkte aus den oben genannten Bereichen. Es werden unter anderem die Verfahrensschritte Mischung, Trocknung, Granulierung, Siebung, Abfüllung/Umfüllung, Pastillierung und Mikronisierung durchgeführt.

Das Unternehmen ist auf diesem Spezialgebiet führender Lohnhersteller in Europa und verarbeitet fertig hergestellte synthetisierte Produkte und veredelt diese zu höherwertigen Produkten.

Durch eine Erweiterung des bestehenden Betriebes und die Übernahme eines kompletten Werkes werden chemische Substanzen zum Einsatz gebracht, die in diesem Betriebsbereich im Sinne der Störfallverordnung der „oberen Klasse“ unterliegen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die neuen Lagerhallen auf dem Betriebsgelände mit dem BImSch-Genehmigungsbescheid vom 15.12.2016 genehmigt.

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Störfallverordnung (12. BImSchVO) ein Regelwerk geschaffen, das die Industrie zum sicheren Arbeiten verpflichtet. Die Störfallverordnung enthält neben Regelungen zur Verhinderung bzw. Begrenzung von Störfällen und zur Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen auch die Verpflichtung zur geeigneten Information der Öffentlichkeit.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat IV/F 43.3 Immissionsschutz, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt/Main. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 27. März 2019 statt. Der Sicherheitsbericht wurde der zuständigen Behörde am 31.07.2017 vorgelegt.

Das Werk Schöneck der Firma A. Ebbecke Verfahrenstechnik AG ist mit seiner Werksgrenze nicht direkt an Wohnbereiche der Gemeinde Schöneck angrenzend sondern vielmehr 1,5 km entfernt.

Die Werksgrenze liegt an dem beliebten Wander- und Fahrradweg „Hohe Straße“. Trotz des abseits gelegenen Werksgeländes haben wir für Sie in dieser Broschüre Sicherheitshinweise für den Notfall zusammengestellt, die Sie griffbereit ablegen sollten.

Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Störungen oder Störfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und der Bevölkerung und zur Minimierung der Auswirkungen solch möglicher Ereignisse bestehen innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, die zu einer ernsten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur und Sachgüter führen kann.

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (Bezirksregierung Darmstadt, Dezernat Arbeitsschutz, Inspektionsdienste, Anlagenüberwachung, Gefahrenabwehrzentrum, Untere Wasserbehörde, Baubehörde des Main-Kinzig-Kreises) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, Verwertung und Entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Gefahrstoffe werden – wenn möglich – durch andere mit geringerem Gefährdungspotential ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft
- Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft
- Eine ständig besetzte Rufbereitschaft ist während der Arbeitszeiten von Sonntagabend 22:00 Uhr bis Samstag früh 06:00 Uhr, aber auch an den Wochenenden vorhanden
- Mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Verpuffungen die Freisetzung von Emissionen eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes, je nach Wind und Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden. Allerdings ist diese Auswirkung außerhalb des Werksgeländes als äußerst unwahrscheinlich einzustufen. Eine Gefahr des Wohngebietes der Gemeinde Schöneck ist aufgrund der Lage des Areals nicht zu erwarten.

Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Auftreten können Sachschäden, Verunreinigung von Boden und Wasser oder Belastungen der Luft. Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie z. B. Reizungen der Augen und Atemwege oder Kopfschmerzen und Übelkeit.

Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsstörungen oder Störfälle werden folgende Stellen von uns informiert:

- Gefahrenabwehrzentrum des Main-Kinzig-Kreises
- Die zuständige Polizeidienststelle, Maintal
- Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Arbeitsschutz
- Main-Kinzig-Kreis, Dezernat Vorbeugender Brandschutz
- Untere Wasserbehörde

Die Bevölkerung wird durch den Betreiber, die Feuerwehr oder die Polizei informiert.

In Abhängigkeit vom Ausmaß werden externe Einsatzkräfte nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln des Störfalls angefordert.

Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes

„**Verhalten im Notfall**“ (siehe letzte Seite dieser Broschüre)

oder nach Informationen, ausgelöst durch das Gefahrenabwehrzentrum des Main-Kinzig-Kreises, Gelnhausen.

Weitere Informationen:

Name des Betreibers und Angabe des Standortes:

A. Ebbecke Verfahrenstechnik AG
Keltenstraße 16
63486 Bruchköbel

Telefon: 06181 – 189096-0
Email: info@evt-ag.de

Das Unternehmen ist zertifiziertes Unternehmen nach Qualitätsnorm DIN ISO 9001:2008/2015.

Das Unternehmen ist ein nachhaltiges Unternehmen gemäß ÖkoProfit mit Zertifikat vom 21.11.2011

Der Unternehmer Axel Ebbecke wurde ausgezeichnet mit dem Unternehmerpreis des Bundesverbands mittelständischer Wirtschaft, Sektion Main-Kinzig im Jahr 2015.

Das Unternehmen ist Mitglied der Umweltinitiative EcoVadis sowie Dow Sustainability.

Benennung der Person, die Informationen gibt:

Während der Normalarbeitszeit:

Herr Maik Pörschke, Leiter Fertigungsbetriebe
Herr Henri Smit, Technischer Koordinator des Störfallbetriebes

Telefon: 06181 189096-43, Fax: 06181 189096-30
Email: maik.poerschke@evt-ag.de, henri.smit@evt-ag.de

Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale:

Einige der eingesetzten oder produzierten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung oder gelten nach dem Chemikaliengesetz als Gefahrstoffe. Hierzu gehört in relevanten Mengen der unten beschriebene Stoff.

Die Verwendung von Gefahrstoffen bleibt nicht nur auf industrielle Anwendungen beschränkt. Auch Sie können überall im Alltag, bei der Arbeit im Haushalt oder bei Ihrem Hobby mit Gefahrstoffen in Berührung kommen. Zum Schutz des Anwenders sind Gefahrstoffverpackungen mit Symbolen gekennzeichnet.

Sie weisen auf die Gefahren beim Gebrauch hin. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie.

Im Betrieb kommen folgende Stoffe gemäß Anhang I der Störfallverordnung zum Einsatz, die nach Gefährlichkeit gegliedert sind:

Organische Peroxide

Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen:

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von dem genannten Stoff keine Gefahren aus. Die A. Ebbecke Verfahrenstechnik AG ist ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.

In dem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die ggf. zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festgelegt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung von giftigen Gasen möglich. Beim Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dafür sorgen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen.

Wichtige Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen finden Sie auf der nächsten Seite.

Verhalten im Notfall:

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?

- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge

Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust. Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Behörden.

Was kann ich sonst noch tun?

- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer. Stellen Sie das Rauchen ein
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Legen Sie das Merkblatt an einen für Sie gut sichtbaren Ort, oder einfach die Broschüre griffbereit ablegen.